

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters der Hansestadt Wismar gemäß § 21 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) i.V.m. § 27 der Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlordnung – LKWO M-V)

Der Gemeindegewahlausschuss der Hansestadt Wismar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. Februar 2026 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters am 12. April 2026 im Wahlgebiet der Hansestadt Wismar zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlgebiet: Hansestadt Wismar

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf / Tätigkeit	Wahlvorschlag Kurzbezeichnung
Junge, Frank Michael	1967	Diplomsportlehrer	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
Medrow, Manuela	1975	Dipl.-Ingenieurin	Alternative für Deutschland AfD
Meister, Christoph	1984	Volljurist	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
Kruppen, Horst	1966	Bundeswehroffizier a.D.	Die Linke Die Linke
Dr. Jörn, Nils	1964	Stadtarchivar	Bündnis Sahra Wagenknecht BSW
Brüggert, Toni	1990	Leiter einer Kindertagesstätte	Bürger für Wismar BfW
Bartels, Horst	1950	Maschinenschlosser	Einzelbewerber Bartels
Danielczyk, Christian	1985	selbstständig	Einzelbewerber Danielczyk

Die Bewerberin und Bewerber haben gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V erklärt, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt zu haben. Für die Bewerberin und Bewerber, die am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, war diese Erklärung nicht erforderlich.

Wismar, den 17.02.2026

gez.

Andrea Sydow

Gemeindewahlleiterin